



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 13-4/15

MA 13, Verein zur Förderung der Skatekultur,

Subventionsprüfung;

Nachprüfung

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein zur Förderung der Skatekultur hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Tätigkeitsbericht 2012 einer Nachprüfung.

Diese ergab, dass die überwiegende Zahl der damaligen Empfehlungen bereits umgesetzt wurde, die Umsetzung der noch ausstehenden Verbesserungsmöglichkeiten wurde erneut empfohlen. Insbesondere sollte bei der Kassengebarung noch sorgfältiger dokumentiert werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Gegenstand der Prüfung	5
2. Umsetzung der Empfehlungen	5
2.1 Betrieb der Skatehalle	5
2.2 Statistiken	6
2.3 Vereinsorganisation	6
2.4 Rechnungswesen	9
2.5 Weitere Feststellungen und Empfehlungen	10
2.6 Fortbestandsfähigkeit	16
3. Förderungsgeberin	16
4. Zusammenfassung der Empfehlungen	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EStG 1988.....	Einkommensteuergesetz 1988
EUR.....	Euro
http	Hypertext Transfer Protocol
IKS.....	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
s.....	siehe
u.a.	unter anderem
u.Ä.	und Ähnliche(s)
UStG 1994.....	Umsatzsteuergesetz 1994

usw. und so weiter

VerG Vereinsgesetz 2002

www..... World Wide Web

z.B. zum Beispiel

z.T. zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein zur Förderung der Skatekultur hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Tätigkeitsbericht 2012 einer stichprobenweisen Nachprüfung. Gemäß § 24 der Deklaration von Lima 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitalanlage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist. Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Subventionen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des Vereines geprüft. Der Stadtrechnungshof Wien teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Gegenstand der Prüfung

Die Gebarung des Vereines zur Förderung der Skatekultur in den Jahren 2007 bis 2010 war im Jahr 2012 Gegenstand einer Einschau durch das damalige Kontrollamt. Die daraus resultierenden Empfehlungen wurden im Tätigkeitsbericht 2012, Verein zur Förderung der Skatekultur, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2007 bis 2010, veröffentlicht.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung prüfte der Stadtrechnungshof Wien im Wesentlichen die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Tätigkeitsbericht 2012 an den Verein zur Förderung der Skatekultur.

2. Umsetzung der Empfehlungen

2.1 Betrieb der Skatehalle

Dem Verein zur Förderung der Skatekultur wurde empfohlen, mit der zuständigen Magistratsabteilung 36 rechtlich abzuklären, ob und inwieweit in Anbetracht der vorliegenden Vereinstätigkeit - insbesondere der abgehaltenen Wettbewerbe in der Skatehalle -

eine Genehmigungspflicht für die vom Verein betriebene Skatehalle nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz gegeben ist.

Die Empfehlung ist in Umsetzung. Der Verein zur Förderung der Skatekultur gab dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber an, dass es im Laufe der letzten Saison einen kontinuierlichen Austausch des Vereines mit der Magistratsabteilung 36 gab. Zum Prüfungszeitpunkt lag dem Verein noch kein abschließender Bericht vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein zur Förderung der Skatekultur, die Thematik der rechtlichen Abklärung im Hinblick auf die vom Verein betriebene Skatehalle entsprechend weiterzuverfolgen.

2.2 Statistiken

Dem Verein zur Förderung der Skatekultur wurde empfohlen, repräsentative statistische Kennzahlen zu evaluieren, diese infolge zu etablieren und auf deren kontinuierliche und schlüssige Erfassung und Dokumentation zu achten.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Seit Beginn der Saison 2012/2013 führte der Verein Statistiken über Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen, Workshopteilnehmerinnen bzw. Workshopteilnehmer (inkl. einer Aufschlüsselung der weiblichen Teilnehmerinnen/männlichen Teilnehmer) und Wettbewerbsteilnehmerinnen bzw. Wettbewerbsteilnehmer. Die Statistiken werden im Jahresbericht des Vereines veröffentlicht.

2.3 Vereinsorganisation

2.3.1 Bei der Einschau in die Vereinsunterlagen war festzustellen, dass der Verein Anmeldeformulare zur Erlangung einer passiven Vereinsmitgliedschaft verwendete, obwohl diese Art der Mitgliedschaft in den Statuten nicht vorgesehen war. Das damalige Kontrollamt empfahl dem Verein, die statutarischen Vorgaben bzgl. Mitgliedschaftsarten einzuhalten oder bei Bedarf die Statuten entsprechend zu adaptieren.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Statuten wurden entsprechend adaptiert.

2.3.2 Es wurde empfohlen, die statutarischen Vorgaben zu beachten und die Generalversammlungen jährlich abzuhalten. Falls organisatorische bzw. betriebliche Gründe dem entgegenstehen, wären die Statuten entsprechend abzuändern.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Statuten wurden entsprechend adaptiert. Generalversammlungen finden nunmehr alle vier Jahre statt.

2.3.3 Dem Verein wurde empfohlen, alle einzelnen Vorstandsfunktionen mit unterschiedlichen Personen zu besetzen, damit das statutarisch vorgesehene Vieraugenprinzip in der Praxis nicht unterlaufen werden kann. Falls diese Neubesetzungen nicht möglich sein sollten, wären die Statuten entsprechend zu adaptieren, um mit einem kleineren Vorstand das Vieraugenprinzip in der Praxis zu gewährleisten.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Statuten wurden auch diesbezüglich entsprechend adaptiert. Die Einhaltung des Vieraugenprinzips mit einem kleineren Vorstand ist gemäß den Statuten nunmehr gewährleistet.

2.3.4 Das damalige Kontrollamt empfahl dem Verein, auf die durchgängige Dokumentation der internen Entscheidungen zu achten und zu allen Sitzungen der Generalversammlung und des Vorstandes zumindest Beschlussprotokolle zu verfassen. Fehlende Beschlussfassungen der Vereinsorgane samt deren Protokollierung sind umgehend nachzuholen. Die zu wählenden Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer haben Prüfberichte gemäß den Vorgaben des VerG zu verfassen und lt. Statuten dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Der Verein zur Förderung der Skatekultur gab gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien an, dass bei der letzten Generalversammlung im Juli 2012 eine Rechnungsprüferwahl stattfand. Die Prüfberichte und Beschlussprotokolle werden künftig nach den Vorgaben des Vereines erstellt. Es wird darauf geachtet, dem Vorstand über das Ergebnis zu berichten. Fehlende Beschlussfassungen wurden nachgeholt.

2.3.5 Das damalige Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass die statutenmäßigen Vertretungsregelungen nicht eingehalten wurden. So wiesen eingesehene Verträge aufseite des Vereines lediglich die Unterschrift des Obmannes auf. Das damalige Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf die Einhaltung der statutarischen Vertretungsregelungen zu achten.

Der Verein zur Förderung der Skatekultur gab gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien an, dass die statutarischen Vertretungsregelungen eingehalten und somit Verträge von beiden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden.

Die stichprobenartige Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass allerdings in einem eingesehenen Fall erneut die alleinige Unterschrift des Obmannes zu erkennen war.

Der Stadtrechnungshof Wien erneuerte die Empfehlung an den Verein zur Förderung der Skatekultur, in Hinkunft auf die Einhaltung der statutarischen Vertretungsregelungen ausnahmslos zu achten.

2.3.6 Da In-sich-Geschäfte immer den Charakter einer theoretisch problematischen Ausnutzung von Vertretungsmacht in sich bergen, empfahl das damalige Kontrollamt, diese In-sich-Geschäfte samt Zustimmungsakten genauestens zu dokumentieren.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Der Verein zur Förderung der Skatekultur gab gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien an, dass mögliche künftige In-sich-Geschäfte genauestens dokumentiert und vorschriftsmäßig protokolliert werden.

2.3.7 Anzumerken war, dass lt. VerG der Prüfbericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen hat. Das damalige Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf diese Prüfungspflicht der Rechnungsprüferinnen bzw. der Rechnungsprüfer zu achten.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Der Verein zur Förderung der Skatekultur gab nunmehr dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber an, dass mögliche künftige In-sich-Geschäfte von den Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern genauestens dokumentiert und vorschriftsmäßig protokolliert werden.

2.4 Rechnungswesen

2.4.1 Dem Verein wurde empfohlen, zum Ende eines jeden Rechnungsjahres die entsprechenden Inventuren durchzuführen und auf dieser Basis eine vollständige Vermögensübersicht zu erstellen.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Sachanlagen mit einem Anschaffungswert über 400,- EUR (hauptsächlich Rampenelemente) werden bereits in einer Inventarliste dokumentiert.

2.4.2 Das damalige Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf eine eindeutige und durchgängige Verbuchung in der dafür vorgesehenen richtigen Finanzposition zu achten.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Nach Rücksprache mit der Steuerberatungskanzlei und der Magistratsabteilung 13 wurde ein transparentes und sehr übersichtliches Buchungssystem eingeführt, welches bis dato für alle Seiten zufriedenstellend funktioniert.

2.4.3 Um ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zu erhalten, empfahl das damalige Kontrollamt, die Einnahmen und Ausgaben des Vereines vollständig zu erfassen.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden vollständig erfasst.

2.4.4 Das damalige Kontrollamt empfahl, zur Wahrung der Kontinuität und damit der Vergleichbarkeit der einzelnen Ausgabenpositionen in Hinkunft auf eine durchgängig einheitliche Kontierung zu achten und nur aus wichtigen Gründen davon abzuweichen.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Einnahmen wurden mittlerweile genauer unterteilt und sind daher besser nachvollziehbar. Eine einheitliche Kontierung wird verwendet.

2.4.5 Der Verein zur Förderung der Skatekultur wurde auf die Notwendigkeit einer richtigen Kontierung hingewiesen, da z.T. vermehrte Einnahmen nicht auf den entsprechenden Finanzpositionen Trainingseinnahmen und Workshop und Show ersichtlich waren, sondern z.T. in der Finanzposition Sponsoring gebucht wurden.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Einige gesonderte Konten wurden ergänzt und es wurde besonders auf eine einheitliche Verbuchung geachtet, um für zusätzliche Transparenz und bessere Vergleichbarkeit zu sorgen.

2.5 Weitere Feststellungen und Empfehlungen

2.5.1 Es wurde empfohlen, in Hinkunft alle zahlungswirksamen Vorgänge zu erfassen und auch entsprechend auszuweisen.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Darüber hinaus gab der Verein zur Förderung der Skatekultur gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien an, dass keine Darlehensvergaben mehr erfolgten.

2.5.2 Dem Verein wurde empfohlen, auf die ordnungsgemäße Einnahmengerbung samt damit zusammenhängender Dokumentationen zu achten.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Sowohl die statistischen Erhebungen als auch die Buchhaltung wurden optimiert.

2.5.3 Dem Verein wurde empfohlen, in Hinkunft eine durchgängige Dokumentation der Trainerinnen- bzw. Trainereinteilungen sicherzustellen.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Trainerleistungen werden im Regelfall von den drei Angestellten durchgeführt. Externe Trainerinnen bzw. Trainer werden nur für Wettbe-

werbe bzw. bei erhöhtem Aufwand herangezogen. Über alle Trainerinnen- bzw. Trainer-tätigkeiten lagen schlüssige Aufzeichnungen in den Unterlagen vor.

2.5.4 Das damalige Kontrollamt wies darauf hin, dass die vorgelegten Rechnungen (u.a. Honorarnoten für Trainerinnen bzw. Trainertätigkeiten des Obmannes und der Obmann-Stellvertreterin), den formellen Rechtsvorschriften des UStG 1994 und des EStG 1988 entsprechen müssen und empfahl, dies künftig zu beachten.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Der Obmann und die Obmann-Stellvertreterin be-fanden sich nunmehr in einem Angestelltenverhältnis.

2.5.5 Das damalige Kontrollamt empfahl, die Erstellung von Richtlinien für Beschaffun-gen und die Vergabe von Leistungen auszuarbeiten. Ab einem bestimmten Ankaufs-wert, dies könnte z.B. der steuerliche Wert für geringwertige Wirtschaftsgüter in der Hö-he von 400,- EUR sein, sollten zwingend mindestens zwei Angebote eingeholt und do-kumentiert werden. Bei dieser Betragsgrenze wäre lediglich eine vertretbare Anzahl von Geschäftsfällen von dieser Regelung betroffen, womit kein unwirtschaftlicher Administ-rationsaufwand entstehen würde.

Aus präventiven Zwecken sollte in den Richtlinien auch festgelegt werden, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen von Rechnungsbeträgen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist. Für den Fall des Ankaufs gebrauchter Gegenstände bzw. von Gegenständen aus Privatvermögen wäre eine ausreichende Begründung beizule-gen.

Die Empfehlung befand sich in Umsetzung. Der Verein zur Förderung der Skatekultur gab nunmehr dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber an, dass entsprechende Richtli-nien erarbeitet werden. Der Verein merkte hiezu an, dass es im sehr speziellen Seg-ment des Skaterampenbaus europaweit für manche, an die Gegebenheiten des Mietob-jektes des Vereines angepasste, Designs oftmals nur eine einzige Anbieterin bzw. ei-nen einzigen Anbieter gibt, der eine qualitativ hochwertige Umsetzung der Vereinsvor-gaben sicherstellt.

Für den Stadtrechnungshof Wien war eine entsprechende Richtlinie nicht erkennbar, er verkannte aber in diesem Zusammenhang nicht die Problematik des beschränkten Anbieterkreises.

Der Stadtrechnungshof Wien erneuert im Hinblick auf die Gewinnung möglicher neuer alternativer Anbieterinnen bzw. Anbieter die Empfehlung an den Verein zur Förderung der Skatekultur, die Ausarbeitung der Richtlinie für die Beschaffung und Vergabe weiterzuverfolgen.

2.5.6 Das damalige Kontrollamt empfahl, in Hinkunft schriftliche Verträge - auch bei langjährigen und bekannten Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern - abzuschließen, um die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherzustellen.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Diese Vorgabe wurde beachtet.

2.5.7 Vom damaligen Kontrollamt war festzustellen, dass der Obmann des Vereines eine private Internetseite betreibt (<http://www.hacklskateboarding.com/>). Auf dieser privaten Internetseite wurden u.a. auch Informationsmaterialien der Skatehalle kundgemacht.

Dabei war festzustellen, dass sowohl das Logo der Magistratsabteilung 13 als auch die Verlinkungen auf die Homepage der Skatehalle nicht durchgängig auf den Informationsmaterialien vorhanden waren.

Dem Verein wurde empfohlen, auf die vollständigen und durchgängigen Darstellungen der entsprechenden Inhalte zu achten.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Der Verein zur Förderung der Skatekultur gab gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien an, dass es sich hierbei um eine private finan-

zierte Homepage handelt und eine Verlinkung zur Homepage der Skatehalle vorhanden ist. Auf die durchgängige Darstellung bzgl. der Webauftritte wird geachtet.

2.5.8 Bei der Internetseite der Skatehalle war festzustellen, dass u.a. Informationen zu den Tarifen und Leistungen bei Vermietung der Skatehalle, Informationen zur haftungsrechtlichen Situation bei der Benützung sowie die Tarifinformationen der Trainerinnen bzw. Trainer für Shows, Video- und Fotoaufnahmen nicht in einem entsprechenden transparenten und informativen Ausmaß zur Verfügung standen.

Das damalige Kontrollamt regte daher an, dass der Verein die Inhalte der Internetseite entsprechend evaluiert und die notwendigen Informationen bereitstellt.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Informationen bzgl. der Halle, der Veranstaltungen u.Ä. wurden jedenfalls auf Anfrage bereitgestellt. Präferiert wurde aber weiterhin das persönliche Gespräch mit den Erwachsenen oder Erziehungsberechtigten vor Ort. Der Verein war bemüht, seinen Web-Auftritt permanent weiter zu verbessern.

2.5.9 Das damalige Kontrollamt empfahl dem Verein, nur vollständige Eingangsrechnungen mit den, nach dem UStG 1994 erforderlichen Merkmalen zu akzeptieren und bei der Erstellung der Ausgangsrechnungen ebenfalls auf deren Vollständigkeit zu achten.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.5.10 Um nachvollziehen zu können, dass Aufwendungen widmungsgemäß erfolgt sind, empfahl das damalige Kontrollamt dem Verein, in allen Fällen genauere Dokumentationen über den Zweck dieser Ausgaben direkt auf den Belegen bzw. im Fahrtenbuch zu fordern und eine klare Regelung des Spesen- und Aufwendersatzes zu schaffen.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die geforderte Dokumentation wurde direkt auf den Belegen durchgeführt. Die Regelungen hinsichtlich des Spesen- und Aufwandsersatzes wurden durch entsprechende Formulare sichergestellt.

2.5.11 Das damalige Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf den ordnungsgemäßen Verschluss der Tagesgeschäftskasse besonderes Augenmerk zu legen.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die vom Stadtrechnungshof Wien vor Ort durchgeführte erneute Kassenprüfung ergab, dass der Raum, in dem die Tagesgeschäftskasse verwahrt wurde, entsprechend verschlossen war.

2.5.12 Das damalige Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf die Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbetrag bei der Kassengebarung zu achten.

Die Empfehlung wurde noch nicht durchgängig umgesetzt. Die vom Stadtrechnungshof Wien vor Ort durchgeführte erneute Kassenprüfung ergab bei der Tagesgeschäftskasse eine Übereinstimmung bzw. bei der Hauptkasse eine Abweichung (Fehlbestand) des Ist-Standes vom Soll-Stand.

Der Fehlbetrag bei der Hauptkasse wurde im Zuge der Prüfung unverzüglich ausgeglichen.

Der Stadtrechnungshof Wien erneuerte seine Empfehlung an den Verein zur Förderung der Skatekultur, in Hinkunft auf die Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbetrag in allen Bereichen der Kassengebarung zu achten.

2.5.13 Das damalige Kontrollamt empfahl dem Verein, eine andere Art der Aufbewahrung der Hauptkasse zu wählen, und - einerseits um dem Vieraugenprinzip gerecht zu werden und andererseits aus Gründen der Gebarungssicherheit - regelmäßige Prüfungen beider Handkassen durchzuführen und das Ergebnis der Prüfung zu dokumentieren.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Hauptkasse wurde an einem alternativen Standort verwahrt. Regelmäßige Prüfungen der Kassen wurden durchgeführt und dokumentiert, wobei die Einschau auch einen Prüfungsvermerk des Steuerberaters erkennen ließ. Darüber hinaus wurde auch auf einen geringen Kassenstand geachtet.

2.5.14 Dem Verein wurde empfohlen, in Hinkunft die Grundsätze der ordnungsgemäßen Kassenbuchführung einzuhalten.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Der Verein zur Förderung der Skatekultur gab nunmehr dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber an, dass der Verein bemüht ist, die Richtlinien der Kassenbuchführung genauestens einzuhalten.

Bei der stichprobenartigen Einschau des Stadtrechnungshofes Wien waren allerdings z.T. Mängel in der Kassenbuchführung zu erkennen.

Der Stadtrechnungshof Wien erneuerte seine Empfehlung an den Verein zur Förderung der Skatekultur, in Hinkunft die Grundsätze der ordnungsgemäßen Kassenbuchführung ausnahmslos einzuhalten.

2.5.15 Schriftliche Regelungen zur Kassengebarung - hinsichtlich der maximalen Kassenbestände, der Kassensicherheit, der zugriffsberechtigten Personen, der Kassenprüfungen, der Übergaben usw. - waren nicht vorhanden. Da eine derartig schriftliche Ablauforganisation ein wesentliches Element eines IKS darstellt, empfahl das damalige Kontrollamt, eine diesbezügliche betriebliche Ablaufdokumentation in Zukunft zu erarbeiten.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Eine betriebliche Ablaufdokumentation wurde bereits erarbeitet.

2.5.16 Dem Verein wurde empfohlen, in Hinkunft die Möglichkeiten des unbaren Zahlungsverkehrs verstärkt zu nutzen und den Bargeldverkehr soweit als möglich gering zu halten.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Der bare Zahlungsverkehr wurde so weit als möglich gering gehalten. Auch durch das Angestelltenverhältnis des Obmanns und der Obmann-Stellvertreterin ergab sich diesbezüglich eine deutliche Reduzierung.

2.6 Fortbestandsfähigkeit

Aus Sicht des damaligen Kontrollamtes war dem Verein dringend zu empfehlen, die aufgezeigten Verbesserungspotenziale umgehend umzusetzen und in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 ein Konzept zur Neuorganisation des Vereines auszuarbeiten, von dem in letzter Konsequenz auch die weitere Förderungswürdigkeit des Vereines abhängig zu machen wäre.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Durch die Prüfung des damaligen Kontrollamtes wurden dem Verein einige Verbesserungspotenziale aufgezeigt, die umgesetzt wurden. Danach begann eine enge Zusammenarbeit des Vereines mit der Magistratsabteilung 13, um die Empfehlungen bestmöglich umzusetzen. Dabei wurde auch die organisatorisch administrative Vereinsarbeit genau evaluiert und eine diesbezügliche Neuorganisation vorgenommen.

3. Förderungsgeberin

Der Magistratsabteilung 13 als Förderungsgeberin wurde empfohlen, die Umsetzung der neuerlichen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien in der Entscheidung künftiger Förderungen miteinzubeziehen.

4. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung an die Magistratsabteilung 13

Empfehlung Nr. 1:

Die Umsetzung der neuerlichen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien sollte in die Entscheidung künftiger Förderungen miteinbezogen werden (s. Pkt. 3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Hier ist zu erwähnen, dass neben der intensiven Begleitung der Magistratsabteilung 13 für die Neuausrichtung des Vereines be-

reits im Rahmen der Abrechnung für das Jahr 2013 ein Qualitätsgespräch mit den Vereinsverantwortlichen stattfand. In diesem Gespräch flossen auch die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien ein. Daraus ergab sich, dass der Verein bereits einen Großteil der Empfehlungen umsetzte, jedoch noch Verbesserungspotenziale, vor allem im finanziellen Bereich, gesehen werden. Aufgrund dessen wurde mit dem Obmann des Vereines vereinbart, im Rahmen der Abrechnung für das Jahr 2014 ein neuerliches Qualitätsgespräch zu führen, welches sich mit diesen offenen Punkten beschäftigt. In diesem Qualitätsgespräch werden auch die neuerlichen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien berücksichtigt und in künftige Förderungsentscheidungen miteinbezogen.

Empfehlungen an den Verein zur Förderung der Skatekultur

Empfehlung Nr. 1:

Die Thematik der rechtlichen Abklärung mit der Magistratsabteilung 36 im Hinblick auf die vom Verein betriebene Skatehalle ist entsprechend weiter zu verfolgen (s. Pkt. 2.1).

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:

Nach der letzten Besichtigung des Mietobjektes seitens der Magistratsabteilung 36 im Sommer 2014 wartet der Verein auf weitere Anweisungen. Der Verein ist bemüht, die notwendigen Maßnahmen nach Kenntnisnahme baldigst umzusetzen.

Empfehlung Nr. 2:

Auf die Einhaltung der statutarischen Vertretungsregelungen ist ausnahmslos zu achten (s. Pkt. 2.3.5).

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:

Die Empfehlung wurde umgesetzt, das Vieraugenprinzip wird stets eingehalten.

Empfehlung Nr. 3:

Die Ausarbeitung der Richtlinie für die Beschaffung und Vergabe hinsichtlich der Gewinnung möglicher neuer alternativer Anbieterinnen bzw. Anbieter ist weiterzuverfolgen (s. Pkt. 2.5.5).

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:

Eine Richtlinie wurde bereits ausgearbeitet. Bei künftigen Umbauarbeiten werden entsprechende Kostenvoranschläge eingeholt. Hierbei gilt allerdings erneut festzuhalten, dass die spezielle Bauweise und Ausführung der Rampenelemente oftmals nur von einem Anbieter in Europa angeboten wird.

Empfehlung Nr. 4:

Auf die Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbetrag ist in allen Bereichen der Kassengebarung zu achten (s. Pkt. 2.5.12).

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:

Dies wird stets beachtet.

Empfehlung Nr. 5:

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Kassensbuchführung sind ausnahmslos einzuhalten (s. Pkt. 2.5.14).

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:

Dies wird weiterhin beachtet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2015